

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Belit Onay (GRÜNE)

Abschiebungen in den Sudan

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 15.03.2018

Am 21. Februar 2018 fand eine Sammelanhörung vor Vertreterinnen und Vertretern der sudanesischen Botschaft in den Räumen des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten in Berlin statt. Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen hat dafür Personen am 20. Februar 2018 nach Berlin transportiert. Die niedersächsischen Ausländerbehörden haben Personen per Anordnung verpflichtet, an der Sammelanhörung teilzunehmen.

In Belgien hat die Abschiebung sudanesischer Flüchtlinge im Januar 2018 für Empörung gesorgt. Die TAZ titelte am 08.01.2018: „Nach Affäre um sudanesisches Geflüchtete. Belgiens Regierung gespalten. Kann man mit Sudans Diktatur kooperieren, um Geflüchtete abzuschieben? Flämische Rechtsnationalisten wollen Kritik an dem Vorgehen nicht dulden.“ Laut dem Artikel waren mithilfe von aus ihrem Heimatland nach Belgien entsandten Beamten sudanesischer Flüchtlinge in den Sudan zurückgeschickt und dort offenbar gefoltert worden. Die genauen Hintergründe soll laut TAZ ein Untersuchungsausschuss aufklären. Die sozialistische Opposition fordere den Rücktritt des für die Asylpolitik zuständigen Staatssekretärs Theo Francken, falls bei der umstrittenen Abschiebung tatsächlich Folter oder sogar Todesfälle in Kauf genommen worden sein sollten.

Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* berichtete am 22.12.2017, dass eine sudanesischer Delegation im September 2017 in Brüssel empfangen und unter möglicherweise fragwürdigen Umständen an den Befragungen von Flüchtlingen beteiligt worden sei. Im Nachgang der Foltervorwürfe nach der Abschiebung der Sudanesischen habe die belgische Regierung Abschiebungen in die Republik Sudan bis mindestens Ende Januar 2018 ausgesetzt.

Auch die Deutsche Welle berichtete am 23.01.2018 über Foltervorwürfe nach Abschiebungen in die Republik Sudan. In Belgien sei diesbezüglich jetzt ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt worden, um die Vorwürfe zu prüfen.

1.
 - a) Wie viele Personen aus welchen niedersächsischen Kommunen wurden jeweils zu der Sammelanhörung vor Vertreterinnen und Vertretern der sudanesischen Botschaft am 21. Februar 2018 vorgeladen?
 - b) Wie lange lebten diese Personen jeweils bereits in Deutschland?
 - c) Wie viele Personen nichtsudanesischer Staatsangehörigkeit wurden dabei vorgeladen und auf welcher Rechtsgrundlage?
 - d) Welche weiteren Bundesländer beteiligten sich an der Maßnahme?
2. Auf Grundlage welcher aktuellen zwischenstaatlichen Vereinbarung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Sudan werden Abschiebungen in die Republik Sudan vorbereitet und erfolgt die Vorbereitung von Abschiebungen in die Republik Sudan?
3. Wer führte von sudanesischer Seite die o. g. Sammelanhörung durch?
4.
 - a) Werden für Abschiebungen in die Republik Sudan aktuell Passersatzpapiere ausgestellt?
 - b) Auf welcher Grundlage wird die sudanesischer Staatsangehörigkeit festgestellt?
5.
 - a) Wie bewertet die Niedersächsische Landesregierung Abschiebungen in die Republik Sudan vor dem Hintergrund der oben genannten Berichte über Foltervorwürfe?

- b) Hält die Niedersächsische Landesregierung vor dem Hintergrund der dem sudanesischen Regime vorgeworfenen Menschenrechtsverletzungen und der Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs, die gegen den Präsidenten Umar al-Bashir wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im Darfur-Konflikt vorliegen, Abschiebungen in die Republik Sudan zum derzeitigen Zeitpunkt für rechtlich zulässig?
- 6. Wie viele Abschiebungen erfolgten jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 aus Niedersachsen in die Republik Sudan?
- 7. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus dem Sudan lebten bzw. leben jeweils zum Ende der Jahre 2016 und 2017 sowie aktuell in Niedersachsen?